

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes
— Drucksachen 10/1475, 10/1592 —

Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Gerster (Mainz) und Frau Seiler-Albring

Die Tagessätze des Wehrsoldes, die besondere Zuwendung und das Entlassungsgeld sollen wegen der seit der letzten Änderung vom 1. Juli 1981 zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht werden. Dabei sollen die Tagessätze des Wehrsoldes in allen Wehrsoldgruppen um 1 DM, die besondere Zuwendung um 40 DM und die Monatsbeträge des Entlassungsgeldes bei Ledigen und Verheirateten um 4 DM angehoben werden. Das gleiche gilt für den Sold, die Zulagen und Zuwendungen für die Dienstleistenden. Die Erhöhungen sollen mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 gewährt werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundes, die für 1984 im Bundeswehrbereich 33 300 000 DM, für 1985 und Folgejahre 105 200 000 DM, im Zivildienstbereich 22 200 000 DM betragen.

Die Mehrkosten im Zivildienstbereich schlagen sich 1984 haushaltsrechtlich nicht nieder.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1984 bei Kapitel 14 03 Titel 423 02 und 423 04 vorhanden. Für die Folgejahre werden die erforderlichen Mittel im Bereich des Einzelplans 14 bei Kapitel 14 03 erwirtschaftet. Für den Zivildienstbereich werden in der Finanzplanung bei Kapitel 15 08 Titel 423 37 und 423 39 die entsprechenden Mittel eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. Juni 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther

Kühbacher

Gerster (Mainz)

Frau Seiler-Albring

Vorsitzender

Berichterstatte

